



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2023

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3 / 2 0 2 3

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 04. Oktober 2023 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Josef Haller
	<u>Gemeindevorstand:</u>	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	<u>Gemeinderäte:</u>	Herbert Leitner Patrick Nageler Josef Moser Franz Haupt Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Anika Strauss Wilfried Schabus Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	<u>Ersatzmitglied:</u>	Marcel Moser
	<u>Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:</u>	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe ist entschuldigt:
Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe ist Kevin Kronewetter entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Walter Moser aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 26.09.2023 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 06.07.2023, Nr. 2/2023
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2023
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 31.08.2023
4. Pflegekordinatorin - Umsetzung der Pflegenahversorgung ab Dezember 2023
5. KEM Unteres Drautal - Weiterführung
6. Zweckumwidmung Bedarfszuweisungsmittel
7. Unwetterschäden vom 08.07.2023 - Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
8. Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH - Verlegung 20-kV-Kabel am Grundstück 2362/1, KG 75202
9. Bergrettung Nockberge - neuer Stützpunkt im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein
10. Förderung Sportverein und Tennisclub
11. Abschluss eines Mietvertrages mit dem SV Rothenthurn
12. Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 03.08.2022 und Abschluss eines neuen Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202(alter Kindergarten)
13. Sanierung der Wohnung Ferndorf 22/7 im Wohnhaus Ferndorf 22, 9702 Ferndorf
14. Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Gschriet/Glanz
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
15. Abschluss eines Förderungsvertrages
16. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
17. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser - Gemeindezeitung Bericht aus dem Gemeinderat
18. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser - Sicherer Schulweg Konzept umsetzen

Nichtöffentlicher Teil:

19. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 06.07.2023, Nr. 2/2023

Die Niederschrift Nr. 02/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2023, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Wilfried Schabus und Thomas Wegscheider.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2023 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Patrick Nageler und Christian Lackner zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 31.08.2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 31.08.2023 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 2.491.039,46. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 31.08.2023 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 48.755,06.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 22.06.2023 bis einschließlich 31.08.2023 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss regt aus wirtschaftlichen Gründen an, dass man über die Weiterführung der Family eCarsharing Kooperation nachdenken sollte.

Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, dass damals alle E-Autos für die Gemeinden des Unteren Drautales über die LAG Region Villach-Umland angekauft und gefördert wurden, weshalb die Autos derzeit nicht verkauft werden können. Sowohl in Fresach, als auch in Ferndorf wird das E-Auto von der Bevölkerung kaum genutzt. In erster Linie wird das E-Auto von den Mitarbeitern der Gemeinde Ferndorf für dienstliche Wege verwendet.

Hubert Supersberger regt an, dass das E-Auto zukünftig nur mehr von den Bediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinde Ferndorf genutzt werden soll, damit die Kosten für das Buchungssystem wegfallen.

Sonst wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Weiters wurde die Schrankenanlage Strandbad Ferndorf geprüft. Der Kontrollausschussobmann Supersberger informiert, dass es notwendig wäre, die Überprüfung des Vorhabens „Schrankenanlage Strandbad“ durchzuführen, da dieses bereits im Jahr 2020 begonnen und noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Dem Kontrollausschuss wurde für die Überprüfung der aktuellen finanziellen Situation des Vorhabens eine Gesamt- und Detaildarstellung, sowie sämtlich Auszüge von den Niederschriften der Gemeinderatsprotokolle, zur Verfügung gestellt.

Der Kontrollausschussobmann informiert die Ausschussmitglieder, dass es ein Vorgespräch mit Herrn Bürgermeister Haller gegeben hat und er darüber informiert wurde, dass die Schrankenanlage noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, da es ein Softwareproblem gäbe, welches die Fa. LIP-Tore nicht lösen kann, es jedoch eine Firma in Feffernitz gibt, die das Problem lösen wird. Detailinformationen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Nach reger Diskussion ersucht der Kontrollausschuss um Aufklärung welche Anforderung (Konzept) an die Fa. LIP-Tore bei der Anschaffung der Schrankenanlage gestellt wurde, welche Arbeiten jetzt noch bis zur Inbetriebnahme notwendig sind und wie die Handhabung nach Inbetriebnahme aussehen soll.

Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, dass es heuer im Juli ein Gespräch mit jenen Personen (Grundbesitzer, Gastronomen, Lieferanten etc.), die von der Schrankenanlage betroffen sind, gegeben hat. Hier wurde erkannt, dass die Verwendung von Chips einen großen Aufwand und viele Probleme bringen würde. Daraufhin hat die Firma CampConcept Kontakt mit Bgm. Haller aufgenommen und erste Überlegungen angestellt, wie die Schrankenanlage bestmöglich genutzt und verwendet werden könnte. In weiterer Folge kam es zu Unwetterschäden im Strandbad und wurde die Schrankenanlage von zwei Autofahrern beschädigt. Aus diesen Gründen wurde die Schrankenanlage heuer nicht in Betrieb genommen. Nächste Woche wird es allerdings Gespräche mit der Firma CampConcept geben. Dann wird man sehen, wie man die Schrankenanlage bestmöglich nutzen kann.

Gernot Oberzaucher regt hierzu an, die Schrankenanlage mit Abweissbügeln zu schützen, damit es zukünftig zu keinen Beschädigungen mehr kommen kann.

Der Kontrollausschuss verlegt seine Sitzung daraufhin in das Strandbad der Gemeinde Ferndorf. Die Nebenkasse „Strandbad“ wurde vom Kontrollausschuss überprüft. Kassierererin ist Sabine Komar. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 31.08.2023 weist einen Tagesumsatz von Euro -53,00 aus. Das Wechselgeld (Euro 400,00) abzüglich des Tagesumsatzes ist in der Kassa vorhanden.

Der Kontrollausschuss stelle keine Beanstandung fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Pflegekoordinatorin - Umsetzung der Pflegenahversorgung ab Dezember 2023

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Pflegenahversorgung ab 01.12.2023 bis 30.11.2025 fortzuführen und die jährlichen entstehenden anteiligen Kosten von ca. EUR 4.636,00 zu übernehmen. Die Anstellung der Pflegekoordinatorin soll über den Sozialhilfverband Villach-Land erfolgen.

Die Bedeckung ist in den jeweiligen Voranschlägen vorzusehen.

5. KEM Unteres Drautal - Weiterführung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die KEM Unteres Drautal von 01.03.2024 bis 28.02.2026 fortzuführen und einen jährlichen Beitrag von ca. EUR 2.800,00 zu leisten.

Die Bedeckung ist in den jeweiligen Voranschlägen vorzusehen.

6. Zweckumwidmung Bedarfszuweisungsmittel

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

EUR 38.800,00 der BZ-Mittel Unwetterschäden 2022 für die Unwetterschäden 2023 zu verwenden und EUR 7.400,00 der BZ-Mittel Unwetterschäden 2022 für den Ankauf der Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Gschriet/Glanz zu verwenden.

7. Unwetterschäden vom 08.07.2023 - Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Bgm. Haller berichtet vom Unwetter, welches am 08.07.2023 stattgefunden hat. Die zahlreichen Schäden in den einzelnen Ortsgebieten werden ausführlich dargelegt.

In weiterer Folge, berichtet er über Sofortmaßnahmen, die unverzüglich eingeleitet wurden:

Unter anderem wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung beauftragt, Sofortmaßnahmen im Bereich Gschrieterbach - Strandbad Ferndorf und im Bereich Schmiedbach (Nähe Friedhof) einzuleiten. Laut Kostenschätzung von Matthias Kniendl (WLV) belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 27.500,00, wovon 34%, sohin EUR 9.350,00 die Gemeinde Ferndorf zu tragen hat. Eine Zusage an die WLV, die Kosten von ca. EUR 9.350,00 zu leisten, wurde bereits gemacht.

Rauter Charly wurde mit den Baggerarbeiten im Strandbad Ferndorf beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 6.480,00 (Rechnung 10/2023).

Zudem wurde Herr Rauter mit dem Ausbaggern des Auffangbeckens in der Sportplatzsiedlung beauftragt. Gesamtkosten EUR 4.978,80 (Rechnung 12/2023).

Weiters musste eine Wasserleitung, welche im Bereich „Pollanig in Gschriet“ freigespült wurde, wieder ordnungsgemäß eingebaut werden. Die Kosten von

Rauter Charly belaufen sich auf EUR 7.891,20 (Rechnung 18/2023). Zudem wurden uns von der Firma Ranner Transporte GmbH ein Betrag von EUR 1.226,64 (Rechnung 0673) in Rechnung gestellt.

Auch wurde Herr Rauter mit einer Bachverbauung in St. Jakob beauftragt. Gesamtkosten EUR 4.833,60 (Rechnung 19/2023)

Zudem wurde die Firma Swietelsky AG mit der Wiederherstellung von Banketten, Einlaufschächten und Gerinnen in Gschriet beauftragt. Gesamtkosten EUR 3.871,12 (in der Schlussrechnung 243503690 enthalten)

Auch heuer werden wir wieder um entsprechende Förderung beim Land Kärnten ansuchen.

8. Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH - Verlegung 20-kV-Kabel am Grundstück 2362/1, KG 75202

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung (Beilage Nr. 1) mit der KNG-Kärnten Netz GmbH abzuschließen.

9. Bergrettung Nockberge - neuer Stützpunkt im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
der Bergrettung Nockberge im Jahr 2024 eine Unterstützungsleistung in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren und diesen Betrag an die Stadtgemeinde Radenthein zu überweisen.

Die Bedeckung soll mit den BZ-Mitteln für das Jahr 2024 erfolgen. Hierzu wird es notwendig sein, eine Förderungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Radenthein abzuschließen.

10. Förderung Sportverein und Tennisclub

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
ab nächstem Jahr (2024) dem TC LIWOdruck Ferndorf eine jährliche Unterstützung von EUR 2.000,00 zu gewähren und dem ATUS-SV Ferndorf eine letztmalige Förderung in der Höhe von EUR 3.000,00. Fürs Jahr 2023 sollen die Förderungen an die beiden Vereine, wie am 04.04.2013 in der GR-Sitzung beschlossen wurde, ausgezahlt werden. Der ATUS-SV Ferndorf soll EUR 7.000,00 bekommen und der TC LIWOdruck Ferndorf EUR 1.000,00. Der ATUS-SV Ferndorf muss den Betrag von EUR 7.000,00 und den Betrag von EUR 3.000,00 zur Abdeckung der offenen Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Ferndorf einsetzen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

11. Abschluss eines Mietvertrages mit dem SV Rothenthurn

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Mietvertrag (Beilage Nr. 2) mit dem Sportverein Rothenthurn rückwirkend ab 01.09.2023 abzuschließen. Zudem sollen die Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom, Versicherung etc.) und auch die Kosten für das Rasenmähen weiterhin von der Gemeinde Ferndorf gezahlt werden und nicht dem Sportverein Rothenthurn verrechnet werden.

12. Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 03.08.2022 und Abschluss eines neuen Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Mietvertrag mit dem Verein „Natürlich Leben & Natürlich lernen Akademie – Bildungs-, Kultur- und Forschungsverein zur Volksbildung einer ganzheitlichen, natürlichen und bewussten Lern- und Lebensweise“ rückwirkend per 30.09.2023 einvernehmlich aufzulösen und den Mietvertrag mit dem Verein „Vereint“ Gemeinschaft zur Vermittlung und Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensweise (Beilage Nr. 3) rückwirkend ab 01.10.2023 abzuschließen.

13. Sanierung der Wohnung Ferndorf 22/7 im Wohnhaus Ferndorf 22, 9702 Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Wohnung Ferndorf 22/7 im Wohnhaus Ferndorf 22, 9702 Ferndorf sanieren zu lassen und den Bürgermeister Josef Haller zu ermächtigen, die Auftragsvergabe an die einzelnen Firmen zu erteilen.

Die Bedeckung der Sanierung erfolgt über die Rücklagen unserer Wohnhäuser und ist gewährleistet.

14. Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Gschriet/Glanz

Bgm. Haller erklärt, dass auch für die Feuerwehr Gschriet/Glanz Einsatzhelme angeschafft werden müssen.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 7.400,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 7.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Anschaffung der Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Gschriet/Glanz in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Feuerwehrhelme bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH laut Angebot vom 19.09.2023 (**Beilage Nr. 4**) zu einem Angebotspreis von ca. EUR 7.412,40 anzukaufen.

15. Abschluss eines Förderungsvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die oben genannten Bedingungen zu akzeptieren und den Förderungsvertrag mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Glanz (**Beilage Nr. 5**) abzuschließen.

16. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der erstellten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 04. Oktober 2023, Zl. 902/1/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.485.200,00
Aufwendungen:	€ 8.812.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 111.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -215.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.634.200,00
Auszahlungen:	€ 9.386.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 248.000,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 09. Oktober 2023 in Kraft.

17. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Gemeindezeitung Bericht aus dem Gemeinderat

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

**„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:
Gemeindezeitung – Bericht aus dem Gemeinderat**

Die Berichterstattungen über die Gemeinderatssitzungen sollen in der Gemeindezeitung ausführlicher und die gravierenden Tagesordnungspunkte angeführt sein, um der vorgesehenen Informationspflicht nachzukommen.

Auch soll das Abstimmungsverhältnis angeführt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gerade seitens der Stadtgemeinde Radenthein erschienene Ausgabe.

Außerdem ist es richtiger bei Abstimmungen im Gemeinderat Mitglieder, welche nicht für das behandelte Projekt stimmen, namentlich anzuführen.
Wobei in besagter Radentheiner Ausgabe eine Stimmenthaltung angeführt wird, welche aufgrund der Gemeindeordnung erklärend als Gegenstimme anzuführen ist.

Wir erwarten eine demensprechende Änderung.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

18. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser – Sicherer Schulweg Konzept umsetzen

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Walter Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

**„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:
Sicherer Schulweg – Konzept umsetzen**

Die Freiheitliche Fraktion hat schon mehrmals auf Gefahrenstellen beim Schulweg insbesondere die Fußgängerübergänge im Dorfzentrum und in der 30iger Straße hingewiesen.
Die 2 Anträge sind beigelegt. Auch wurde ein Sicherheitskonzept für den Ferndorfer Schulweg ausgearbeitet.

Bis heute ist keine Umsetzung erfolgt und die Gefahrenstellen sind nach wie vor existent.
Hiermit stellen die oben angeführten Gemeindemandatäre den Antrag, zumindest die zwei Fußgängerübergänge mit zeitgemäßen Sicherungsmaßnahmen als Gefahrenstelle zu entschärfen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller einen schönen Herbst und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: